



## Öffentliche Bekanntmachung

Auf Grund § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in Verbindung mit § 20 der Verbandsatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land i.d.F. vom 08. November 2005, zuletzt geändert am 21. April 2020, wird hiermit bekannt gegeben:

1. Der **Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2023/2024** des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land **liegt** in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Blumrodapark 6, 04552 Borna, an sieben Arbeitstagen während der Dienststunden **ab 17. November 2022 zur Einsichtnahme aus**.

Öffnungszeiten:

Mo: 09.00 bis 12.00 Uhr  
Die: 09.00 bis 12.00 Uhr      und  
     13.00 bis 18.00 Uhr  
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr      und  
     13.00 bis 16.00 Uhr  
Fr: 09.00 bis 12.00 Uhr

2. Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land, Blumrodapark 6, 04552 Borna, zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.
3. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land in öffentlicher Sitzung.

gez. Schramm  
Verbandsvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jahresablesung der Hauptwasserzähler

Am 01.11.2022 beginnt wieder die Jahresablesung der Hauptwasserzähler im Verbandsgebiet und endet am 16.12.2022

#### **Bitte achten Sie auf die Post in Ihrem Briefkasten!**

Werden Zählerstände vor Ort erfasst, können sich unsere Mitarbeiter ausweisen. Auf die Hygiene- und Abstandsregeln wird geachtet.

Sofern unsere Mitarbeiter zum Termin feststellen, dass Personen mit einer Corona-Erkrankung im Haushalt sind, wird eine Ablesung durch unsere Mitarbeiter nicht stattfinden. In diesem Fall bitten wir um selbständige Übermittlung des Zählerstandes per Post, E-Mail oder über unsere Homepage.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!



### Öffentliche Bekanntgabe

- derzeit keine -

### Stellenausschreibung

- derzeit keine -

### Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Leipzig über die Genehmigung der 8. Änderungssatzung i.d.F. vom 18.09.2018 zur Verbandssatzung des ZBL i.d.F. vom 08.11.2005 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 52, am 27.12.2018 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Sinne der Verordnung über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) und ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch elektronische Veröffentlichung im Amtsblatt des ZBL auf dessen öffentlichem Onlineportal unter [www.zbl-borna.de](http://www.zbl-borna.de). Darüber hinaus ist das Amtsblatt in gedruckter Form im Verwaltungsgebäude, Blumrodapark 6, 04552 Borna erhältlich.

**Ende des elektronischen Amtsblattes Ausgabe Nr. 17/2022**

#### Impressum

Herausgeber: Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden,  
Blumrodapark 6, 04552 Borna, Telefon 034343 50-300, Fax 034343 50-415, E-Mail: [zbl@zbl-borna.de](mailto:zbl@zbl-borna.de)  
Homepage: [www.zbl-borna.de](http://www.zbl-borna.de)